

Hygiene- und Sportplatzregeln



Zutritt zum Sportplatzgelände nur mit geeignetem Mund-Nasenschutz sowie mitgebrachter Sitzgelegenheit!

- Das Sportplatzgelände wird nur über den Eingang bei den Mannschaftskabinen betreten. Im Eingangsbereich wird sich in eine **Anwesenheitsliste** eingetragen sowie die **Hände desinfiziert**.
- Der **Zuschauerbereich** ist in der Übersicht gekennzeichnet und kann anlassbezogen vergrößert werden. **(siehe Sportplatzübersicht)**
- **Jeder Zuschauer sorgt eigenständig für eine geeignete Sitzgelegenheit.**
- **Auf dem gesamten Gelände herrscht Maskenpflicht. Der Mund-Nasenschutz darf erst beim Sitzplatz abgenommen werden!**
- Auf dem Gelände sollte körperlicher Kontakt (z.B. Handschlag) vermieden werden. Ebenso ist auch hier ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen zu halten. **Es herrscht Sitzplatzpflicht!**
- Personen mit **verdächtigen Symptomen** ist der Zutritt nicht gestattet.
- Der Sportplatzinnenraum (alles Innerhalb der Sportplatzbande) ist nur von den Mannschaften und den jeweiligen Betreuern zu betreten.
- Der Vorstand behält sich vor, kurzfristig weitere mündliche Änderungen vorzunehmen.
- Sollte jemand diese Regelungen missachten, führt das automatisch zum Ausschluss der Veranstaltung.

Kabinen und Duschräume



Achtung: Neue Regelungen des NFV vom 16.09.2020

Demnach muss fortan der Mindestabstand in Umkleidekabinen und Duschräumen nicht mehr eingehalten werden, sodass diese auch in voller Mannschaftszahl (bis 50 Personen) vor und nach dem Training/Spiel von diesen Gruppen uneingeschränkt benutzt werden können.

Trotzdem gelten weitere Bestimmungen des SV Förste:

- **Grundsätzlich eine Mannschaft pro Kabine.**
Es stehen zwei große Kabinen und eine Schiedsrichterkabine zur Verfügung.
Der Dushraum für alle beteiligten Mannschaften grenzt an die Kabine der Auswärtsmannschaft.
- Sollte die Mannschaftsaufstellung (Online) am PC im Schiedsrichterraum durchgeführt werden, so ist der Raum nur mit max. zwei Personen besetzt.
- Der Aufenthalt in den Kabinen und dem Dushraum soll auf ein Mindestmaß begrenzt werden.

Förste, den 15.10.2020

Der Vorstand

Sportplatzplan

